



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service des forêts et de la nature SFN  
Amt für Wald und Natur WNA

Rte du Mont Carmel 5, 1762 Givisiez

T +41 26 305 23 43  
www.fr.ch/sfn

## Anmeldeformular für die Aktion A.1 Pflanzung von Wildhecken

### Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Antragstellenden sind die Eigentümer der betreffenden Parzelle:  ja  nein

Andere Massnahmen werden schon auf dieser Parzelle subventioniert:  ja  nein

Falls ja, welche und von welchem Programm: \_\_\_\_\_

Die Massnahme ist Teil einer Ersatz- oder Kompensationsmassnahme im Rahmen eines

Baugesuchs:  ja  nein

Falls ja, welches Baugesuch: \_\_\_\_\_

### Ort der Aktion:

Gemeinde \_\_\_\_\_

Parzelle \_\_\_\_\_

Geolokalisation \_\_\_\_\_

Gepflanzte Arten  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Das WNA informiert die Gemeinde über das Projekt.

Das WNA lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch eine subventionierte Massnahme verursacht werden.

Das WNA übernimmt die Kontrolle der Massnahmen. Eventuelle Besuche im Zusammenhang mit der Kontrolle werden mit den Eigentümern vereinbart.

## Teilnahmebedingungen

Subventionierungsanträge können nicht für obligatorische Massnahmen gestellt werden, die im Rahmen eines Baugesuchs vorgesehen sind.

Die Subventionierung der Arbeiten durch das WNA unterliegt den folgenden Bedingungen (Stand am 28.04.2024) :

Dimensionen:

- Mind. 10 Laufmeter
- Wildhecke im Freiland gepflanzt
- Genügend Platz für die Hecke und ihre Entwicklung
- Einhaltung der Pflanzabstände zu Gebäuden, Strassen und Nachbargrundstücken gemäss der Gemeindeordnung

Pflanzungen:

- Nur einheimische Arten
- Mind. 20% Dornsträucher
- Pflanzen aus schweizerischer Produktion

Gestaltung und Pflege:

- Pflege der Fläche ohne Dünger oder Pflanzenschutzmittel
- Neophytenbekämpfung
- Einhaltung der Pflegeempfehlungen des Blattes F7 der Broschüre « [Förderung der Biodiversität auf Grünflächen](#) », HBA-WNA, 2022

Verpflichtungsdauer:

- 8 Jahre

**Sind die Bedingungen erfüllt, subventioniert das WNA die Massnahme mit einem Betrag von 20 Franken pro Laufmeter Wildhecke, vorbehaltlich der Genehmigung der verfügbaren Budgets. Die Subventionen werden an die angemeldete Person ausgezahlt, wenn das WNA den Nachweis erhält, dass die Kriterien erfüllt sind.**

Anhänge:

Fotos vom Standort vor den Arbeiten